

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 1. Dezember 2014, 08.30 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen. Nach der Pause wird Maya Hauri Thoma, kantonalkirchliche Beauftragte für Diakonie, die „Seelsorge in Palliative Care“ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vorstellen und erläutern. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2015 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 3 - 10], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2015 [S. 11 - 12] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 13 - 14]
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden sowie Fusionen von politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 von Artikel 5 lit. b) und c) der Kirchenordnung, 2. Lesung [S. 15 – 17]
7. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)

8. Mündlicher Bericht des Kirchenrates zu „500 Jahre Reformation in der Schweiz“
9. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
10. Umfrage

14. September 2014

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Renato Tolfo
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 1. Dezember 2014 ist ab 19. Januar 2015 über das Internet unter [http:// www.ref-sg.ch/synodedokumente](http://www.ref-sg.ch/synodedokumente) abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2015

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2015 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 8)
Budget Kirchenbote integriert (S. 9)
Kostenrechnung (S. 10 - 36)
Finanzprognose (S. 37 - 38)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- CHF	95'343.00
Stipendienfonds	- CHF	10'000.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	10'000.00
Fonds Thea Tanner-Züst	- CHF	45'000.00
Fonds Wartensee	- CHF	325'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	- CHF	485'343.00
Finanzausgleichsfonds	- CHF	15'000.00

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Zentralkasse schliesst ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'224'933.00 und einem Gesamtertrag von CHF 22'129'590.00 mit einem Rückschlag von CHF 95'343.00 ab. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.2 Mio. und liegen rund CHF 0.1 Mio. unter den Steuereinnahmen 2013.

Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Rückschlag von CHF 15'000.00. Dieses Budgetergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den höher erwarteten Beiträgen des Kantons, den Minderzahlungen an die Kirchgemeinden und dank einem Bezug von CHF 400'000.00 aus dem Wartenseefonds.

Der Budgetierung liegen folgende Prämissen zu Grunde

Der Steuerfuss für die **Zentralsteuer** wird mit 3.1 Steuerprozenten festgelegt und die Steuereinnahmen werden leicht unter dem Steuereingang aus dem Jahr 2013 eingesetzt, was einer vorsichtigen Budgetierung entspricht.

Der Kantonsbeitrag im **Finanzausgleich** wurde leicht unter dem Eingang von 2014 mit CHF 8.0 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer vorsichtigen Erwartung der kantonalen Behörden.

Bei den **Gehältern** werden ein Klassenstieg und Stufenanstiege berücksichtigt. Es werden – wie in den Vorjahren – angesichts des Sparzwanges beim Kanton St. Gallen keine generellen Lohnerhöhungen budgetiert.

Strukturanpassungen

In den **Personalkosten** sind die von der Synode beschlossenen Erhöhungen der Taggelder, Amtsgehälter und der Entschädigungen in den Kostenarten Sitzungsgelder sowie Spesen Sitzungen enthalten. Bei beiden Positionen sind zusätzlich die Auslagen für die geplante Aussprachesynode 2015 enthalten.

Die internen Verrechnungen der **Mietkosten** sind den aktuellen Verhältnissen angepasst worden. Als Grundlage dient die effektiv benutzte Mietfläche, welche in drei unterschiedliche Bürogrössen aufgeteilt wurde.

Die **Beiträge an Dritte** (Kostenstelle 920) für das Inland werden wie im 2014 mit 0,63 Steuerprozent eingesetzt. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0,33 Steuerprozent veranschlagt. Die Kostenstelle 920 ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds.

Da die Planungsarbeiten für die **Reformationsjubiläen** bereits beginnen, werden bereits erste Kosten anfallen.

Bemerkungen zur Verwaltungsrechnung

Personalaufwand

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege und eine Beförderung berücksichtigt. Es sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass ein Lohnprozent Kosten von ca. CHF 70'000.00 ausmacht. Die Sozialleistungen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) wurden an die zum Budgetierungszeitpunkt bekannten Strukturen aufgrund der Vorjahreswerte angepasst.

Die Erhöhungen der Sitzungsgelder für Synodale und Kirchenräte sind in der Kostenart Sitzungsgelder berücksichtigt.

Die Teuerungszulagen PERKOS werden sich auf Grund der Todesfälle von Rentnern laufend verringern. Diese Position wurde an den Wert von 2013 angepasst.

Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Bei allen Kostenstellen sind die Stufenanstiege und eine Beförderung in den Personalkosten enthalten, aber keine generelle Lohnerhöhungen eingerechnet.

100 Finanzwesen

Die Zinsaufwendungen an die Separatrechnungen und Fonds reduzieren sich wegen der tieferen Bestände. Der Wartenseefonds wird zu den marktüblichen Obligationszinsen von rund 1% verzinst. Die Beiträge Inland und Ausland wurden an die Steuereinnahmen angepasst. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden trotz höherem Wertschriftenbestand tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationsportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird zudem der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 95'343.00 veranschlagt.

200 Synoden

In dieser Kostenstelle ist der Synodebeschluss über die Erhöhung der Taggelder und Pauschalspesen ersichtlich. Ebenso findet im 2015 die nächste Aussprachesynode statt. Trotz der Reglementanpassung und der Aussprachesynode ist der Anstieg gegenüber Budget 2014 nicht so markant, da für das Jahr 2014 bereits eine Aussprachesynode eingeplant war.

210 Kirchenrat

Die Doppelbesetzung infolge Amtswechsel im Kirchenratspräsidium, welche im Budget 2014 enthalten ist, wurde fürs Budget 2015 wieder aufgehoben. Der Synodebeschluss bezüglich der Erhöhungen der Taggelder, Amtsgehälter und Entschädigungen wurde in dieser Kostenstelle eingeplant. Bei den Veranstaltungen sind die Kosten der Amtseinsetzungsfeiern wieder eliminiert.

220 Dekanate

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend dem Zeitaufwand entschädigt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Diese Kostenstelle wird analog 2014 budgetiert.

239 Diverse Kommissionen

Es werden die Kosten für alle nationalen Kommissionen (SEK, Liturgiekommission etc.), der Aufwand für den Persönlichkeitsschutz sowie die Kommission partnerschaftliche Gemeindeleitung verbucht. Diese Kostenstelle wird analog 2014 budgetiert.

270 Kirchenratskanzlei

Diese Kostenstelle wird analog 2014 budgetiert.

280 Zentralkasse

Diese Kostenstelle wird analog 2014 budgetiert.

Liegenschaften**302 LS Steinbockstrasse 1**

Die Mieteinnahmen wurden seit 2014 an eine Marktmiete von CHF 48'000 pro Jahr angepasst, was zu einer tieferen internen Miete führt. Die Abschreibungsquote wurde seit 2013 von CHF 35'000.00 auf CHF 45'000.00 erhöht, so dass diese Liegenschaft Ende 2016 amortisiert ist.

308 LS Zwingli-Geburtshaus Wildhaus

Diese Kostenstelle wird analog 2014 budgetiert.

309 LS Oberer Graben 31

Bis Ende 2016 soll diese Liegenschaft in einem sehr guten Zustand da stehen. Die internen Mietverrechnungen wurden den effektiven Verhältnissen angepasst. Pro Leistungsbezüger wurden die Büros in drei Grössenkategorien eingeteilt und neu definiert. Der Totalbetrag wurde belassen, aber für die einzelnen Kostenstellen wurden die verrechneten Kosten neu definiert.

Kantonale Pfarrämter und Dienststellen**400 Pfarramt Kantonsspital**

Die Stellvertreterkosten sowie die Entgelte von kantonalen Instanzen wurden an die effektiven Werte angepasst.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Die Stellvertreterkosten wurden neu budgetiert.

402 Klinikseelsorge Sarganserland und EVZ

Hier sind die Kosten für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (EVZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. In den übrigen Entgelten ist der Beitrag des kath. Konfessionsteils (CHF 20'000.00) und des SEK (CHF 22'000.00) an die Betreuung des Empfangs- und Verfahrenszentrums mit eingerechnet.

403 Gefängnisseelsorge

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten wird nur alle drei Jahre neu berechnet, die Personalkosten fallen gemäss Vereinbarung an.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

In dieser Kostenstelle sind auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatrischen Klinik (seit 1.1.2014) der Stadt St. Gallen enthalten. Die Lohnanteile des Kantons wurden an die Vorjahreswerte angepasst. Als Folge konnten die Entgelte aus dem Finanzausgleich reduziert werden.

405 AS Pastorales

Diese Kostenstelle wird analog 2014 budgetiert.

406 AS populäre Musik

Diese Kostenstelle wird analog 2014 budgetiert. Das Projekt Gospel im Centrum wurde im August 2013 beendet.

407 AS junge Erwachsene

Die internen Mietverrechnungen wurden den effektiven Verhältnissen angepasst.

410 Gehörlosenpfarramt

Im Wesentlichen erhöhen sich die Kosten wegen den Anpassungen an die effektiven Mietverhältnisse. Infolge Pensionierung einer Mitarbeiterin wurde das Sekretariatspensum reduziert.

411 Universitätspfarramt

Das Projekt „geistliches Leben mit jungen Erwachsenen“ wurde im August 2014 beendet und somit reduzieren sich die Personalkosten und auch die Entgelte gegenüber 2013. Die interne Verrechnung für Mietkosten reduziert sich ab 2014 wegen der Anpassung der Mietkosten an eine Marktmiete für die Liegenschaft Steinbockstrasse 1 (vgl. Kostenstelle 302 LS Steinbockstrasse 1).

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert. Im 2013 wurde die letzte Tranche für zusätzlich geleistete Wochenlektionen einer Religionslehrperson in der Kantonsschule Heerbrugg verbucht.

420 AS Kirche im Dialog (OeME)

Die Erhöhungen stammen aus den Stufenanstiege sowie der internen Mietzinsverrechnungen.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert.

423 Kirchenmusikschule

Die Subventionierung bleibt nach wie vor ein Unsicherheitsfaktor. Daher wurden diese Erträge analog 2013 budgetiert.

430 Religionspädagogisches Institut (RPI SG)

Die Personalkostenreduktion stammt aus der Reduktion des Pensums des Institutsleiters sowie einer Pensenerhöhung bei der Administration. Ebenso wurden die internen Mieten den effektiven Verhältnissen angepasst.

431 AS Jugend

Die internen Mieten wurden den effektiven Verhältnissen angepasst.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Die internen Mieten wurden den effektiven Verhältnissen angepasst.

433 AS Kommunikation

Die internen Mieten wurden den effektiven Verhältnissen angepasst.

434 AS Familien und Kinder

Einerseits wurden die neuen externen Kurse wie „Kess Erziehen“ unter den Entschädigungen für Kursgebung und in den Einnahmen der Tagungen registriert und andererseits wurden die Mieten den effektiven Verhältnissen angepasst.

435 AS Diakonie

Für Palliative Care wurde ein dreijähriges innovatives Projekt lanciert. Deshalb wurden die Personalkosten sowie die Entgelte aus dem Finanzausgleich erhöht. Gleichzeitig wurden die effektiv benutzten Mietflächen neu berechnet.

436 AS Gemeindeentwicklung

Die interne Miete wurde neu festgesetzt und die Einnahmen aus Kursen dem Vorjahr angepasst.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert.

Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentner aus unserem Kanton wurden für einige Zeit auf Grund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Es werden die Zahlen der Vorjahre budgetiert.

910 Aus- und Weiterbildung

In der Position „übrige Weiterbildung“ sind Studiengebühren für zwei Studenten an der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) enthalten.

920 Beiträge

Diese Kostenarten wurden entsprechend der Steuereinnahmen des Budgets 2015 eingesetzt.

Separatrechnungen

110 Finanzausgleichsfonds

Die Verwaltungskosten richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den Sachversicherungen sind auch Leistungen an die Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Absenzen enthalten. Die Stellvertreterkosten des ersten Monats trägt die Kirchgemeinde. Ab dem zweiten Monat werden diese Personalkosten vom Finanzausgleich getragen.

Die Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden wurden zum ersten Mal aufgrund von Erfahrungswerten eingesetzt.

Die Beiträge an die regionale Zusammenarbeit und an innovative Projekte können fast vollumfänglich mit CHF 400'000.00 aus dem Wartenseefonds finanziert werden. In den innovativen Projekten sind neu die Projektleitungskosten für das Generationenhaus in Eschenbach sowie für Palliative Care enthalten.

Der Fusionsbonus (Reduktion von 4% Steuerfuss) wird denjenigen Kirchgemeinden bis Ende 2015 gewährt, welche spätestens per 1.1.2013 fusioniert haben.

Der Ertrag des Finanzausgleichs wurde aufgrund Rücksprache mit der Steuerbehörde mit CHF 8.0 Mio. eingesetzt. Der Betrag dürfte am unteren Rand liegen und kann als vorsichtig betrachtet werden.

Finanzprognose 2016 – 2019

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2019.

Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Steuereinnahmen reduzieren sich leicht (Austritte, Ableben von Vermögenden, Steuerreformen)
- Liegenschaft Steinbockstrasse per Ende 2016 amortisiert
- Liegenschaft Perle per Ende 2016 saniert
- Beiträge und Entwicklungszusammenarbeit Inland bleiben auf 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland)
- Kontinuierliche Reduktion der PK Teuerungsleistungen an Rentner

Auf detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2016 bis 2019 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

8. September 2014

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2015 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2014 des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 9).

Für das Jahr 2015 weist das Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 7'600.00 auf, welcher in den nachfolgenden Zeilen kommentiert wird.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenarten

Allgemein

Mit der Einführung des neuen Layouts ab 1. Januar 2015 sind einige Anpassungen im Rechnungswesen notwendig, damit das Ziel „ausgeglichene Rechnung“ erreicht werden kann. Der Abonnementspreis wird um CHF 1.00 erhöht und beträgt ab 1. Januar 2015 neu CHF 13.00.

7230 Druckkosten KIBO

Die eigentlichen Druckkosten fallen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht höher aus, trotz neuem Format und Vierfarbendruck.

7232 Überarbeitung KIBO

Mit der Einführung des neuen Layouts fallen noch einmalige Zusatzkosten an, weshalb im Budget CHF 15'000.00 aufgenommen wurden. Dabei geht es insbesondere um Anpassungen bei der Druckvorstufe.

7235 Porti

Die Postverwaltung hat kurzfristig eine Tarifierhöhung angekündigt und umgesetzt, welche bereits mit der Jahresrechnung 2014 kommentiert wurde. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im Budget enthalten.

7263 Abonnementsbeiträge

Die Erhöhung des Abonnementspreises um einen Franken per 1. Januar 2015, welcher zur Deckung der Mehrkosten erforderlich ist, ist im Budget berücksichtigt.

7299 Ergebnis Kirchenbote

Unter Berücksichtigung der vorausgehenden Bemerkungen und unter Wahrung sämtlicher Aspekte resultiert nun ein Ertragsüberschuss von CHF 7'600.00. Ein möglicher Überschuss soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **beantragt**,
der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.

19. August 2014

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Hans-Paul Candrian
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2015

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. September 2014 den Voranschlag für das Geschäftsjahr 2015 beraten. Als Basis für unsere Beratungen dienten nebst den Budgetzahlen der Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, der Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie der Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten. Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber konnten die Fragen der Kommission detailliert und zur vollen Zufriedenheit beantworten.

Voranschlag 2015 der Kantonalkirche

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 95'343.00 ab. Die Kommission schätzt die Berechnung des Aufwandes als realistisch, die Annahmen zum Steuereingang als vorsichtig ein. Die Kantonalkirche verfügt derzeit über ein Eigenkapital von gut CHF 5 Mio. Der prognostizierte Rückschlag ist deshalb zu verkraften.

Für die Detailpositionen, insbesondere die nach Kostenstellen ausgewiesenen Veränderungen, verweisen wir auf den ausführlichen Bericht des Kirchenrates zum Voranschlag 2015.

Finanzausgleichsfonds

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein Nettobezug von CHF 15'000.00 prognostiziert, was praktisch einem ausgeglichenen Budget entspricht. Auch hier ist der Ertrag aus den Steuereingängen der juristischen Personen vorsichtig budgetiert.

Kirchenbote

Das Budget 2015 des Kirchenboten weist nach einigen Jahren mit Verlust erstmals wieder einen Ertragsüberschuss von CHF 7'600.00 aus. Die Anpassung des Abonnementsbeitrages beurteilt die Geschäftsprüfungskommission als sinnvoll.

Für zusätzliche Informationen verweisen wir auf den Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten.

Finanzprognose 2015 - 2019

Die Finanzprognose rechnet ab 2016 nur noch mit einem kleinen jährlichen Defizit. Die Geschäftsprüfungskommission schätzt die Annahmen bezüglich der Entwicklung der Steuereingänge als eher vorsichtig ein. Aus diesen Gründen sind aus unserer Sicht aktuell keine Massnahmen notwendig.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK empfiehlt, die Budgets 2015 der Zentralkasse und des Kirchenboten zu genehmigen.

25. September 2014

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Barbara Hofmänner	Buchs
Hugo Loretini	St. Gallen C
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Salez-Haag

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden
sowie Fusionen von politischen Gemeinden
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55
von Artikel 5 lit. b) und c) der Kirchenordnung, 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie dies in der Kirchenordnung geregelt ist.

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 30. Juni 2014 Botschaft und Anträge betreffend Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden und die damit verbundenen Änderungen der Kirchenordnung in Art. 5 lit. b) und c) in den Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) und c) die Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

14. Rebstein-Marbach

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Rebstein und Marbach

15. aufgehoben

18. Sennwald

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Sennwald und Rüthi sowie das Gebiet Lienz-Plona

19. aufgehoben

20. aufgehoben

24. Wartau

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Wartau

25. aufgehoben

30. Uznach *und Umgebung*

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Benken, Kaltbrunn, **Gommiswald**, Uznach, Schmerikon *und Eschenbach**

34. Stein

*mit den Evangelischen **des ehemaligen Gemeindegebietes Stein (bis 31.12.2012) der politischen Gemeinde Nesslerau***

35. Nesslerau

*mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Nesslerau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde **Nesslerau***

37. Krummenau-Ennetbühl

*mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde **Nesslerau** (ausgenommen jener in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)*

45. Krinau
mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Krinau (bis 31.12.2012) der politischen Gemeinde Wattwil*

55. Wil
mit den Evangelischen der politischen Gemeinden *Stadt Wil* und Zuzwil sowie denjenigen der thurgauischen politischen Gemeinden Rickenbach und Wilen

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2015 in Kraft.

24. September 2014

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

P R O T O K O L L

der Synodaltagung

vom 30. Juni 2014 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Mangen in St. Gallen beginnt um 08.30 Uhr. Synodalprediger Pfr. Rainer Pabst, Wattwil, gestaltet den Gottesdienst unter dem Motto „Berufung und Verheissung“. Ausgehend vom Propheten Jeremia ging der Synodalprediger auf die neue Legislatur ein. Alle Personen, Entscheide und Reglemente können nur Frucht bringen, wenn sie getragen sind vom Geist und der Kraft Gottes.

Die Kollekte ist bestimmt für die Ostschweizerische Stipendienstiftung für Theologiestudierende; sie ergibt Fr. 868.90.

1. Eröffnung durch die amtsjüngste ehemalige Präsidentin der Synode

Alt Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus, Flawil, begrüsst die Synodalen, die Gäste sowie die Korrespondenten der Medien. Sie hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2014 - 2018 ihren Anfang genommen hat. Sie dankt Synodalprediger Rainer Pabst und Musiker Alexandre Jaques für die Gestaltung des feierlichen Abendmahlgottesdienstes.

Daniela Zillig-Klaus resümiert ihre Amtszeit. Sie hat sehr gerne durch die Sessionen geführt, obwohl das Parlament sie nicht geschont hat. In ihre Präsidialzeit fielen als brisante Geschäfte die Überarbeitung des Finanzausgleichsreglements mit Mindestgrösse von Kirchgemeinden, das neue Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen, der Wechsel im Kirchenratspräsidium von Pfr. Dr. Dölf Weder zu Pfr. Martin Schmidt sowie viele interessante öffentliche Verpflichtungen. Sie würdigt das angenehme Parlamentsklima und dankt der Synode für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen. Speziell dankt sie Kirchenschreiber Markus Bernet für seine Unterstützung. Sie freut sich, nun wieder in den Reihen der Synodalen Platz zu nehmen und bei den Geschäften mitreden zu dürfen.

Daniela Zillig-Klaus stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; sie erklärt die Session als eröffnet.

2. Namensaufruf

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder, aus jedem Kirchenbezirk eines, provisorisch als Stimmzählende. Es sind dies Erika Müller, Rorschach, Käthi Witschi-Hubmann, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, und Monika Storchenegger, Mittleres Toggenburg. Während der Auszählarbeiten bei Traktandum 6 „Wahl der sechs Mitglieder in den Kirchenrat und dessen Präsidenten“ sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 152 Synodalen, das absolute Mehr beträgt demnach 77. Entschuldigt haben sich Rachel Diem, Straubenzell St. Gallen; Bruno Gemperle, Kristofer Roelli und Miriam Schütt Mao, alle Tablat-St. Gallen; Samuel Krucker, Gossau; Pfr. Klaus Steinmetz, Thal-Lutzenberg; Claudia Schachtler, Rebstein; Roger Benz, Altstätten; Thomas Wohlwend, Sennwald-Lienz-Rüthi; Rebekka Ackermann, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden; Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona; Philipp Ziehler und Barbara Allenspach, beide Stein; Trudi Ammann, Unteres Neckertal; Pfr. Johannes Langenegger, Oberer Necker; Hansueli Keller, Unteres Toggenburg; Marion Jaksch-Schiltknecht, Flawil, und Albert Rusch, Degersheim. Unentschuldigt abwesend ist Andreas Wittenwiler, Krinau. Anwesend sind alle sieben Kirchenräte.

Um 15.10 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 147 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig acht vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Tablat-St. Gallen, Goldach, Grabs-Gams, Walenstadt-Flums-Quarten, Krummenau-Ennetbühl und deren zwei in Azmoos-Trübbach. Seit der letzten Session wurden 31 Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 80 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 44,4% im Kirchenparlament entspricht; 36 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 75 Jahre jung und das jüngste 22 Jahre alt. Der Slogan „30 unter 30 in die Synode“ wird zurzeit von fünf Synodalen erfüllt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas über 51 Jahren. Die Synode gratuliert ihren Mitgliedern Jennifer Deuel und Antoinette Lüchinger herzlich zu ihrem heutigen Wiegenfesterinnerungstag.

Der „Goldene Guggel“, verliehen an die Kirchgemeinde mit dem tiefsten Durchschnittsalter ihrer Synodalen, geht für die nächsten vier Jahre von der Rheintaler Kirchgemeinde Sennwald-Lienz-Rüthi in den Kirchenbezirk Toggenburg nach Flawil und wird von der Jungsynodalen Irene Nüesch, Balgach, überreicht.

4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

a) Wahl der Stimmzählenden: Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, Marlies Engler, Wartau-Gretschins, und Fabian Thürlimann, Wil.

b) Wahl des Präsidenten: Im Namen der Vorsynode Rheintal schlägt Käthi Witschi-Hubmann, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, den bisherigen Vizepräsidenten Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, als Synodalpräsident vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Synodalpräsident Renato Tolfo überreicht Daniela Zillig-Klaus ein blumiges Dankespräsen; ihr Schaffen wird von der Synode mit grossem Applaus verdankt.

Pfr. Renato Tolfo dankt dem Kirchenparlament für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl, welche in der Kantonshauptstadt erfolgt ist. Er bemühe sich, ein guter Versammlungsleiter zu sein, und freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Synode. Er wünscht sich engagierte Synodale, welche mitdenken und unsere Kirche mittragen. Renato Tolfo übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

c) Wahl des Vizepräsidenten: Im Namen der Vorsynode St. Gallen schlägt Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, Urs Meier, ebenfalls Straubenzell St. Gallen West, als Vizepräsidenten vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

d) Wahl der 2. Sekretärin: Ursula Kugler, Unteres Neckertal, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

Der Kirchenschreiber gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 30 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Hansjörg Rüesch, Grabs-Gams, hat das Pflichtgelübde

bereits früher geleistet, weshalb er nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden muss.

6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten

Zurückgetreten ist als Vertreter des Kirchenbezirks Rheintal nach dreieinhalb Jahren Lukas Kuster, Diepoldsau. Das Rücktrittsschreiben von Lukas Kuster ist bereits an der letzten Session verlesen worden.

Synodalpräsident Renato Tolfo würdigt die grosse und umsichtige Arbeit des Demissionärs während dreier Jahre im Ressort Finanzen. Kirchenrat Kuster hatte seit 2011 stets einen Daumen auf den Finanzen. In seiner Kirchenratszeit wurde das Reglement über den Finanzausgleich neu aufgestellt und das Schloss Wartensee konnte verkauft werden. Aber auch sein soziales Augenmass sowie Grosszügigkeit und Weitsicht prägten sein Wirken. Zum Dank für die vergangenen Jahre erhält Kirchenrat Kuster einen edlen Tropfen destillierten Brandwassers, gedacht für ruhige Stunden und als Erinnerung ans Kirchenparlament, sowie einen Blumengruss. Die Versammlung bekräftigt den Dank mit grossem Applaus. Kirchenrat Kuster dankt für die schöne Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Die verbleibenden fünf Mitglieder des Kirchenrates Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, Urs Noser, Altstätten, Annina Policante-Schön, St. Gallen, und Dr. iur. Antje Ziegler Schmidt, St. Gallen, sowie Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, stellen sich einer Wiederwahl.

Im Namen der Vorsynode Rheintal schlägt Käthi Witschi-Hubmann, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, mit Überzeugung Heiner Graf, Buchs, als Kirchenrat vor. Die Vorsynode St. Gallen und die Synodalgruppe Lebendige Kirche unterstützen den Wahlvorschlag Heiner Graf. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren.

	Kirchenrat:	Präsident:
Ausgeteilte Stimmzettel	152	152
Eingegangen	152	152
Leer	0	0
Ungültig	0	0
Gültig	152	152
Das absolute Mehr beträgt	77	77

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt als Mitglieder des Kirchenrates:**

Damaschke-Bösch Barbara, Pfrn., Hemberg	152
Fäh Heinz, Pfr., Rapperswil	152
Graf Heiner, Buchs	152
Noser Urs, Altstätten	152
Policante-Schön Annina, St. Gallen	152
Ziegler Schmidt Antje, Dr. iur., St. Gallen	148

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt als Kirchenratspräsident:**

Schmidt Martin, Pfr., Haag	152
----------------------------	-----

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für das ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass die Exekutive auch in den nächsten vier Jahren ihr Bestes geben und das Kirchenboot auf Kurs halten wird.

Das neugewählte Kirchenratsmitglied Heiner Graf dankt für die Wahl und das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie die vielen Stimmen. Er freut sich auf die Herausforderungen, die nun auf ihn warten. Er wird sein Amt per 1. Juli 2014 antreten. Damit dies erfolgen kann, wird er vom Präsidenten der Synode in Pflicht genommen.

7. Wahl des Kirchenschreibers

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Der Kirchenrat schlägt einstimmig den bisherigen Kirchenschreiber, Markus Bernet, Au, zur Wiederwahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Einstimmig und unter Applaus wird Markus Bernet als Kirchenschreiber für die Amtsdauer 2014 - 2018 bestätigt.

8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] und deren Stellvertretung

Von den bisherigen drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] stellen sich Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, und Kirchenrätin Pfrn.

Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, weiterhin zur Verfügung. Alt Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, ist zurückgetreten und seine Dienste werden bestens verdankt. Der bisherige Stellvertreter Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, steht für dieses Mandat zur Verfügung.

Die drei Nominierten werden in globo einstimmig gewählt.

Mit der Wahl von Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, als Abgeordneter in den SEK und dem Rücktritt von Hans-Paul Candrian sind zwei Stellvertretungssitze neu zu besetzen. Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, und Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil, sind bereit, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Der bisherige Stellvertreter Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die drei Nominierten werden in globo einstimmig gewählt.

9. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung

Die amtierenden Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich einer Wiederwahl: für den Bezirk St. Gallen Pfr. Dr. Pius Helfenstein, Rorschach, als Dekan und Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West, als Vizedekan; für den Bezirk Rheintal Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, als Dekan und Pfr. Lars Altenhölcher, Buchs, als Vizedekan; für den Bezirk Toggenburg Pfr. Philippe Müller, Ebnet-Kappel, als Dekan und Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann, als Vizedekan.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden in globo einstimmig gewählt.

10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten sind Präsident Robert Dubacher, Grabs-Gams, und die Mitglieder Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona, Peter Rösli, Krummenau-Ennetbühl, sowie Urs Kunz, Grabs-Gams. Den Demissionierenden dankt der Synodalpräsident für ihre wertvolle Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung Barbara Hofmänner, Buchs; Hugo Loretini, St. Gallen C, sowie neu Paul Gerosa, St. Margrethen; Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg; Werner Menzi, Tablat-St. Gallen, und Urs Schlegel, Salez-Haag.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo mit einer Gegenstimme gewählt.

Für das Präsidium kommt es zu einem Wahlgang zwischen Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, und Ruedi Egger, Goldach. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Gemäss Geschäftsreglement der Synode finden die Wahlen offen statt. Beatrice Baumberger, Gaiserwald, **beantragt** eine Abstimmung auf geheime Wahl. In der **Abstimmung**, welche durch Aufstehen und Abzählen erfolgt, wird der Antrag Baumberger mit **73 zu 70 Stimmen angenommen**.

	Präsidium GPK
Ausgeteilte Stimmzettel	152
Eingegangen	152
Leer	6
Ungültig	1
Gültig	145
Das absolute Mehr beträgt	73

Es haben Stimmen erhalten für das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission:

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West	114
Ruedi Egger, Goldach	31

Mit 114 Stimmen ist Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, **gewählt als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission**.

Ruedi Egger gratuliert Rita Dätwyler zur Wahl. Er gibt bekannt, dass er per sofort aus der Synode ausscheidet und auch den Vorsitz der Kommission Partnerschaftliche Gemeindeleitung abgibt. Daraufhin verlässt er den Kantonsratssaal.

11. Wahl der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten

Präsidium und acht weitere Mitglieder

Zurückgetreten sind Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann, Anna Zogg, Wil, und Katharina Marquart-Wegmann, Grabs. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste der Zurückgetretenen.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: für den Kirchenbezirk St. Gallen Lotti Gerber, St. Gallen, und Pfrn. Esther Marchlewitz, Rorschacherberg, sowie Hans-Paul

Candrian, Rorschach, als Präsident; für den Kirchenbezirk Rheintal Alfred Ritz, Altstätten, Jürg Steinmann, Walenstadt, und neu Pfr. Marcel Wildi, Buchs; für den Kirchenbezirk Toggenburg Anton Spycher, Wil, und neu Antoinette Lüchinger, Rapperswil, sowie Pfr. Markus Walser, Wil.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die acht Nominierten werden in globo einstimmig gewählt. Hans-Paul Candrian wird ebenfalls einstimmig als Vorsitzender bestätigt.

12. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten ist Michele Tyler, Straubenzell St. Gallen West. Der Synodalpräsident dankt der Zurückgetretenen für die geleistete Arbeit.

Es sind vorgeschlagen: Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, als Präsidentin; Sr. Marianne Bernhard, Uznach und Umgebung; Esther Grässli, Grabs-Gams; Pfr. Helmut Heck, Sax-Frümsen; Marion Jaksch-Schiltknecht, Flawil; Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau, und neu Cornelia Bärlocher Hüberli, Straubenzell St. Gallen West.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten in globo und auch die Präsidentin werden einstimmig gewählt.

Synodalpräsident Renato Tolfo wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre neue Aufgabe.

13. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2013

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird seitenweise durchberaten.

Pfr. Christoph Casty, Wil, wünscht Auskunft (S. 37) darüber, wie viele der 17 Studierenden Theologie im Haupt- oder im Nebenfach lernen. Die Mittelschulseelsorge wäre eine gute Werbepattform, um Studierende für diesen Bereich zu gewinnen.

Gemäss Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, stösst die Mittelschulseelsorge auf offene Ohren. Das Pilotprojekt wird unterstützt durch die drei Partner Kanton St. Gallen, evang. und kath. Kirche. Es laufen diverse Bemühungen, um für Nachwuchs zu werben. Er nennt dabei Campus Kappel und die Vorstellung der Studienrichtung Theologie an den Kantonsschulen. Kirchenschreiber Markus Bernet kann bestätigen, dass zur Zeit alle St. Galler Studierenden Theologie im Hauptfach belegen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, hat einen Kandidaten im Angebot. Dieser junge Mann ist allerdings erst 12 Jahre alt.

Rückkommen wird von Beatrice Baumberger, Gaiserwald, gewünscht. Sie ist interessiert am Stand der Arbeiten (S. 45) zum Reformationsjubiläum.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt informiert, dass zur Zeit die geplanten St. Galler Aktivitäten koordiniert werden. Es laufen Gespräche mit dem SEK, anderen Organisationen und einer Spurgruppe aus dem Obertoggenburg. Ziel ist es, gemeinsam das Jubiläum zu gestalten.

Anschliessend wird der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2013 einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

14. Jahresrechnungen 2013

Kirchenrat Lukas Kuster, Diepoldsau, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2013 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse CHF 252'873.74; Vorschlag Fondsrechnungen CHF 111'427.83; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 219'117.49). Die Rechnung 2013 wird durch solide Zahlen geprägt. Dank höheren Steuereingängen hat die Zentralkasse einen Vorschlag erzielt. Beim Finanzausgleich wurde ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt. Dieses ist auf die Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden, auf den höheren Beitrag des Kantons an Steuergeldern der juristischen Personen sowie auf die von der Synode und dem Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Letztere zeigen schneller Wirkung als geplant. Der Finanzplan für die nächsten Jahre rechnet mit jährlich weniger Steuereinnahmen bei den Zentralsteuern. Die Kirchengaustritte der Vergangenheit und der Gegenwart werden erst in einigen Jahren deutlich bei den Steuereinnahmen spürbar. Nach den beiden klaren Voten der Stimmberechtigten in den Kantonen Graubünden und Zürich scheint sich die politische Situation für den Finanzausgleich zu entspannen. Wie sich die juristische Situation über die nächsten sechs bis zehn Jahre entwickelt, ist nach wie vor offen und unklar. Auch werden in Kürze genauere Angaben zur Steuerreform III vorliegen. Kirchenrat Kuster bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2013 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen**:

1. Die Rechnungen 2013 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 252'873.74, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 219'117.49 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von CHF 111'427.83 seien zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	219'117.49
Stipendienfonds	- CHF	5'661.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	101'490.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	- CHF	67'448.27
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	52'900.10
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	9'099.00
Pfarrerhilfskasse	+ CHF	4'287.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	43'939.00
Wartensee Fonds	+ CHF	78'898.00

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 252'873.74 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag. Hans-Paul Candrian bedauert, dass das Ergebnis negativer als budgetiert ausgefallen ist und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Die Jahresrechnung 2013 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten **einstimmig genehmigt**:

Die Jahresrechnung 2013 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 34'037.46 sei dem Eigenkapital zu belasten.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Lukas Kuster, Zentralkassier Herbert Weber, der Geschäftsprüfungskommission und dem Präsidenten Hans-Paul Candrian sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

15. Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30), 2. Lesung

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, macht auf die Gepflogenheiten bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates und greift das Wesentliche im Reglement nochmals kurz auf. Er betont, dass für die Zukunft die Besorgnis über den Rückgang des Personals grösser sein wird als die Sorge um das Geld. Er weist auf die gemachten guten Erfahrungen und Anstellungsbedingungen mit dem Reglement für die Kirchenmusik hin und erläutert, dass die Studienabgänger der EKMS gerne in unserer Kantonalkirche zu guten reglementarischen Bedingungen arbeiten. Er bittet um Eintreten.

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

Das Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30) sei in 2. Lesung zu genehmigen.

16. Zusammenschluss von Kirchgemeinden sowie Fusion von politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 von Artikel 5 lit. b) und c) der Kirchenordnung, 1. Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 1. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) und c) die Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

14. *Rebstein-Marbach*

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Rebstein und Marbach

15. *aufgehoben*

18. *Sennwald*

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Sennwald und Rüthi sowie das Gebiet Lienz-Plona

19. *aufgehoben*

20. *aufgehoben*

24. *Wartau*

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Wartau

25. *aufgehoben*

30. *Uznach und Umgebung*

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Benken, Kaltbrunn, **Gommiswald**, Uznach, Schmerikon **und Eschenbach***

34. *Stein*

*mit den Evangelischen **des ehemaligen Gemeindegebietes Stein (bis 31.12. 2012) der politischen Gemeinde Nesslau***

35. Nesslau
mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Nesslau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde *Nesslau*
37. Krummenau-Ennetbühl
mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde *Nesslau* (ausgenommen jener in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)
45. Krinau
mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Krinau (bis 31.12.2012) der politischen Gemeinde Wattwil*
55. Wil
mit den Evangelischen der politischen Gemeinden *Stadt Wil* und Zuzwil sowie denjenigen der thurgauischen politischen Gemeinden Rickenbach und Wilen

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2015 in Kraft.

17. Revision des Reglements über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Er hebt hervor, dass nicht die bisher ausgerichteten Entschädigungen an die Mitglieder im Kirchenrat zu den Rücktritten von Hans Peter Schmid und Lukas Kuster führten, sondern dass diese aus familiären und beruflichen Belastungen erfolgten. Er betont, dass die Vorlage auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission zustande gekommen ist, der Kirchenrat jedoch die Stossrichtung der GPK unterstütze, und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, wünscht zu wissen, wie der Wortlaut in Ziffer 5.5 zu verstehen ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erläutert, dass für Präsidium und Aktuariat jeweils das doppelte Sitzungsgeld ausgerichtet wird, da diese beiden Personen eine Vor- und Nacharbeit in der Kommissionsarbeit zu leisten haben.

Das Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen wird artikelweise durchberaten.

Artikel 1 bis 10 passieren diskussionslos.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

Das Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen sei zu genehmigen.

18. Bestimmung der Bettagskollekte 2014

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, macht auf die wichtige Aufgabe von Horyzon, Cevi Weltdienst, für den Einsatz für Frieden und Menschenrechte in Palästina aufmerksam. Es geht dabei um ein Programm zur Rehabilitation und Wiedereingliederung von Behinderten und traumatisierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Dr. Monika Diethelm-Knöpfel, Niederuzwil, erkundigt sich, ob das Programm auch der jüdischen Bevölkerung zu Gute komme.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh erklärt, dass eine Hilfsorganisation nie allen Menschen gerecht werden kann. Dieses Programm ist nachhaltig, kommt benachteiligten Menschen vor Ort zu Gute und ist sehr wertvoll.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2014 die Arbeit von Horyzon, Cevi Weltdienst, zu unterstützen, wird einstimmig gutgeheissen.

19. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2015

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, orientiert über die Arbeit des Solidaritätshauses St. Gallen - offenes Haus für Schweizerinnen, Schweizer, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2015 das Wirken des Solidaritätshauses St. Gallen zu unterstützen, wird einstimmig gutgeheissen.

20. Zwischenbericht des Kirchenrats über den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf der Seite 47 des Synodalamtsblattes 2014/1 vor.

Da keine parlamentarischen Eingaben hängig sind, entfällt dieses Geschäft.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt will persönlich mit dem scheidenden Präsidenten der Kommission Partnerschaftliche Gemeindeleitung, Ruedi Egger, das Gespräch suchen und zur Teilnahme am Schlusssessen dieser Kommission ermutigen.

21. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **M o t i o n** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Paul Gerosa, St. Margrethen**

betr. „Wahl von Angestellten der Kirchgemeinde mit Kleinpensen in die Kirchenvorsteherschaft“

«Der Kirchenrat sei zu beauftragen, der Synode den Entwurf für eine Bestimmung vorzulegen, welche im Unterschied zu Art. 95 Abs. 1 und Art. 96 Gemeindegesetz (sGS 151.2) die Zulassung von Mitgliedern der Kirchgemeinde, welche mit einem Kleinpensum von maximal 20 Stellenprozenten angestellt sind, zulässt.

Diese Bestimmung müsste etwa folgenden Inhalt aufweisen:

1. In die Kirchenvorsteherschaft können Kirchbürgerinnen und Kirchbürger gewählt werden, welche mit einem Teilpensum von maximal 20 Stellenprozent von der Kirchgemeinde angestellt sind. Wird dieses Pensum während der Amtsdauer erhöht, so kann sich dieses Mitglied nach Ablauf der Amtsdauer nicht zur Wiederwahl stellen.
2. Bei der Behandlung von Traktanden, welche das Arbeitsgebiet des betreffenden Mitgliedes der Kirchenvorsteherschaft angehen, hat es in den Ausstand zu treten.
3. Eine Wahl von Angestellten der Kirchgemeinde in die Geschäftsprüfungskommission bleibt in jedem Fall ausgeschlossen.

Begründung

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 teilte der Kirchenrat den Präsidien der Kirchenvorsteherschaften unter anderem mit, dass der Kantonsrat im Zuge der Revision des Gemeindegesetzes mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 die Regelung der Unvereinbarkeit der Ämter neu definiert habe. Von einer Wahl in den Rat sei neu das gesamte Verwaltungspersonal (per definitionem alle Angestellten) auch bei nur geringen Stellenpensen ausgeschlossen. Der Kirchenrat habe während der Amtsdauer 2010 - 2014 Verstösse gegen diese Regelung noch toleriert. Diese Übergangsbestimmung laufe aber per Ende der Amtsdauer ab.

Dies bedeutet nun, dass Angestellte der Kirchgemeinden nicht mehr in die Kirchenvorsteherschaft gewählt werden dürfen. Nach vorheriger Regelung konnten Mitarbeiter mit Teilpensen der Kirchenvorsteherschaft angehören.

Im gleichen Schreiben weist der Kirchenrat allerdings darauf hin, dass für Kirchgemeinden das kantonale Gemeindegesetz subsidiär gelte, wo das kirchliche Recht keine eigene Regelung habe. Mit anderen Worten wäre es der Synode möglich, diesbezüglich für die Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen auch andere Lösungen zu beschliessen. Der Kirchenrat hat es allerdings unterlassen, der Synode entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Bei der Neubestellung der Kirchenvorsteherschaften hat die neue Regelung zu erheblichen Problemen geführt, sei es, dass Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft, welche gerne weiterhin im Rat mitgearbeitet hätten, nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen werden durften, sei es, dass aufgrund dessen nicht genügend neue Kandidaten gefunden werden konnten.

Weshalb soll aber z.B. eine Person, welche 3 bis 4 Lektionen Religionsunterricht erteilt oder jemand, der monatlich den Mesmer an einem Sonntag vertritt, nicht mehr in der Leitung der Kirchgemeinde mitwirken können? Dagegen dürfte aus den Erfahrungen der langen Zeit vorher nichts sprechen. Es handelt sich zudem ohnehin meist um Personen, welche sich auch sonst für die Kirchgemeinde einsetzen.

Die vorgeschlagene Grenze von 20% entspricht einem Pensum von maximal 2 Halbtagen bzw. 1 Tag pro Woche, beim Religionsunterricht maximal 5 Lektionen. Dies ist eine Gröszenordnung, bei welcher wohl kaum Gefahr besteht, dass das Mitglied lediglich wegen seiner Anstellung Druck auf allfällige Entscheide der Kirchenvorsteherschaft ausüben wird. Gepaart mit einer expliziten Vorschrift über den Ausstand, wird eine diesbezügliche Einflussnahme ergänzend ausgeschlossen.

Sehr geehrte Synodale, ich beantrage Ihnen, die vorstehende Motion gutzuheissen. Damit kann der Weg geöffnet werden, dass wirklich am Wohlergehen der Kirchgemeinde interessierte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger nicht von deren Leitung ausgeschlossen werden.»

Paul Gerosa begründet die Motion „Wahl von Angestellten der Kirchgemeinde mit Kleinpensen in die Kirchenvorsteherschaft“ noch mündlich. Er führt aus, dass der Auslöser für seine Motion Erfahrungen aus seiner eigenen Kirchgemeinde sind, und führt dabei den Kasus eines jungen Mannes an, welcher in seiner Kirchgemeinde Mesmerstellvertretungen übernimmt und in Anwendung des Gemeindegesetzes und der Regelung der Unvereinbarkeit von Ämtern sein Mandat in der Kirchenvorsteherschaft niederlegen musste. An der Wintersession 2009 wurde bereits über diese Gesetzgebung gesprochen und der damalige Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder sagte damals unter anderem, dass der Kirchenrat über die ab 1. Januar 2010 geltende Regelung auch nicht erfreut sei. Das kantonale Gemeindegesetz sei subsidiär zur kirchlichen Gesetzgebung anzuwenden. Der Kirchenrat sei der Meinung, dass mit der neuen Vorschrift der Situation in Spezialgemeinden zu wenig Rechnung getragen worden sei. Die Synode habe die Möglichkeit, mit einem parlamentarischen Vorstoss diese Thematik anzugehen. Und genau das mache er nun mit dieser Motion. Muss es wirklich sein, dass Personen, welche sich in der Leitung der Kirchgemeinde engagieren wollen, davon ausgeschlossen werden, nur weil sie in geringem Umfang angestellt sind? Paul Gerosa erinnert, dass in der vom Kirchenrat zugelassenen Übergangsfrist bis zum Ende dieser Amtsdauer, keine Fälle vorgekommen sind, die zu Problemen führten. Auch die Befürchtung, dass die Kirchenvorsteherschaft bald einmal nur noch aus Mitarbeitenden bestehen könnte, darf ohne weiteres ausgeschlossen werden. Dies, weil die Kirchbürgerschaft die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft wählt und es angenommen werden darf, dass eine solche Entwicklung keine Zustimmung finden würde. Er bittet die Motion gutzuheissen um damit den Weg frei zu machen für die Möglichkeit einer massvollen Mitwirkung von Mitarbeitenden mit Kleinpensen in der Leitung der Kirchgemeinde.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, nimmt zur Motion Gerosa aus Sicht des Kirchenrates Stellung. Es kann nicht sein, dass eine Kirchenvorsteherschaft ein Mitarbeiterkonvent wird. Bei Beratungen, die diese Personen betreffen, müssen sie in den Ausstand treten. Somit ist dann auch die Fachkompetenz weg. Das Postulat der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung zielt ebenfalls auf die Leitungsfunktionen in der Steuerung einer Behörde ab. Alle im sozialen und diakonischen Dienst stehenden Angestellten sind per se mittels Reglement von einer solchen Regelung ausgeschlossen. Auch müsste wohl eine Beschränkung der Anzahl von solchen Personen in der Kirchvorsteherschaft definiert werden. Der Kirchenrat ersucht das Kirchenparlament, diese Motion nicht zu überweisen.

Gerhard Friedrich, Oberer Necker, weist auf die Problematik in kleinen Landkirchgemeinden hin, wo bereits heute die verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Problemen bei der Behördenbesetzung führen. Er bittet um Überweisung der Motion.

Daniela Zillig-Klaus, Flawil, macht auf die Schwierigkeiten im Personalbereich aufmerksam. Daher macht für sie eine Unvereinbarkeitsregelung Sinn. Die ressortverantwortlichen Personen müssen Mitarbeitergespräche führen. Das kann man doch nicht mit sich selbst tun. Die Angestellten sollen sich auf ihre wichtigen Aufgaben konzentrieren und operativ wirken.

Die strukturellen Aufgaben gehören in die Hände der Behörden. Sie bitte um Nichteintreten auf die Motion.

Auf **Ordnungsantrag** des Motionärs wird nun auf Ein- oder Nichteintreten abgestimmt.

In der **Abstimmung**, welche sektorenmässig erfolgt, wird mit **71 zu 56 Stimmen beschlossen**, auf die **Motion einzutreten**.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, ist der Meinung, dass Ausnahmen möglich sein sollten und gesunder Menschenverstand nicht verboten ist. Schwierig ist, gesunden Menschenverstand in ein Reglement zu integrieren, welches dann vom 1. Sekretär der Synode anzuwenden ist. Er hofft, dass der Kirchenrat aus der Motion etwas macht mit Blick auf eine gute Zusammenarbeit.

Pfr. Kurt Witzig, Wil, fragt an, ob der Kirchenrat bei anderen Kantonalkirchen diesbezügliche Recherchen vorgenommen hat. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt verneint dies.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, weiss, dass Personal benötigt wird und wichtig ist. Der Kanton hatte sicher seine Gründe, um das Gemeindegesetz entsprechend anzupassen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, erklärt, dass die strategische und operative Ebene einer Gemeinde zu trennen sind. Interessenkonflikte wären sonst vorprogrammiert. Auch der politische Kanton handhabe die Ämter- und Rollentrennung seit 2010 so.

Aus Sicht von Paul Gerosa ist diese Problematik bei Personen mit solchen Kleinstpensen nicht gegeben.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, findet, dass die Motion mit einem gesunden Augenmass eingereicht worden ist. Die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft sind vom „Volk“ gewählt und geniessen sein Vertrauen. Er will die Motion an den Kirchenrat überweisen.

Walter Bürki, Uznach und Umgebung, sieht die Gefahr, dass nicht aktive Personen in die Kirchenvorsteherschaft gewählt werden, was der Sache auch nicht dienlich ist. Er befürwortet die Motion.

Pfr. Dr. Tobias Claudy, Mittleres Toggenburg, gesteht zu, dass es schwierig ist, engagierte Personen für solche Mandate zu finden. Familiäre Verknüpfungen in der Kirchenvorsteherschaft sind schwierig zu lenken. Es müssen Kreise in den Kirchengemeinden geöffnet und nicht geschlossen werden. Bei einer Schliessung engt man sich ein und es findet eine Isolation statt. Daher spricht er sich gegen eine Überweisung der Motion aus.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, möchte die Arbeit der Kommission Partnerschaftliche Gemeindeleitung abwarten. Eventuell ergibt sich dann daraus eine Lösung. Sie will die Motion nicht überwiesen haben.

In der **Abstimmung**, welche durch Aufstehen und Abzählen erfolgt, wird mit **71 zu 61 Stimmen beschlossen**, die **Motion nicht zu überweisen**.

22. Bericht zum Stand Kirchenbote 2014+

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, berichtet über die Vorgehensweise, die zum heutigen Stand Kirchenbote 2014+ führte. Aus drei Layout-Anbietern hat sich die Kommission für „Tomcat“ aus St. Gallen ausgesprochen. Es wird vor Ort, direkt und sehr eng in den Räumlichkeiten von Tomcat zusammengearbeitet. Zuerst wurde das Format bestimmt, dabei musste auf die Vorgaben der Post Rücksicht genommen werden. Vieles was war, wurde erhalten. Die Eingangsseite ist entscheidend und wird künftig mit vier Fotos locker gestaltet sein. Die Gemeindeseite erfuhr die grösste Anpassung. Sie soll künftig im Kirchenboten eingebettet sein. Nach den Sommerferien wird die Kommission mit den Gemeindeverantwortlichen in Kontakt treten und den Kirchenboten 2014+ besprechen. Der Kirchenbote wird dreispaltig, mit Flattersatz und etwas kleinerer Schrift daher kommen. Die kleinere Schrift ist vertretbar, da die Lesbarkeit mit drei Spalten zunimmt. Mit Farben will man zurückhaltend umgehen und auf der Schlussseite soll künftig das Impressum sein. Ziel der Kommission ist es, dass die Neufassung „Adam und Eva“ des Kirchenboten anfangs 2015 im neuen Layout erscheint.

Für Gian Marquart, Grabs-Gams, muss der Kirchenbote „schmecken“. Ihm fehlen inhaltliche und innovative Anpassungen.

Hans-Paul Candrian antwortet, dass der Inhalt wichtig ist und eine neue Rubrik geschaffen wird.

Melanie Tobler Dudler, Thal-Lutzenberg, wünscht, dass die Schriftgrösse grösser wird. Hans-Paul Candrian erläutert, dass die vorgeschlagene Schrift getestet und als gut lesbar empfunden wurde. Er ist überzeugt, dass mit dem neuen Layout Freude geweckt wird.

Manuela Ferrari, Balgach, ist dankbar, dass Feedbacks möglich sind. Sie vergleicht unseren Kirchenboten mit dem Katholischen Forum, welches immer fröhlich und erfrischend auf sie wirkt. Ist der Name „Kirchenbote“ noch zeitgerecht? Sie erhofft sich einen frischeren Auftritt unserer Kirchenzeitung und eine etwas „leichtere Lesekost“.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt Hans-Paul Candrian für die Berichterstattung.

23. Bericht über den Bodensee-Kirchentag in St. Gallen

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, resümiert den Bodensee-Kirchentag vom 16. bis 18. Mai in St. Gallen zum Motto „Mehr sehen – Meer sehen“. Die Vorbereitung dauerte zwei Jahre und der Kirchentag war dann schnell vorbei. Die Nachhaltigkeit jedoch bleibt. In den drei Tagen besuchten rund 3'500 Menschen die über 170 Programmangebote. Damit ist der Bodensee-Kirchentag einer der grössten ökumenischen Veranstaltungen der Schweiz. Dank schönem Wetter und rund 150 Freiwilligen konnten die Besuchenden einen gut strukturierten Anlass geniessen. Durch den Markt der Möglichkeiten mit seinen 55 Ständen und die grosse Präsenz des Jungen Kirchentags auf der Klosterwiese war der Kirchentag in der Innenstadt sichtbar. Kirche wurde von vielen Menschen auf überraschende Weise wahrgenommen. Mit viel Fantasie haben die beteiligten Kirchen dieses Gefäss für die Präsentation des ökumenischen Lebens rund um den Bodensee genutzt. Kirchenrat Fäh dankt seiner Crew von der Arbeitsstelle Kirche im Dialog für ihren unermüdlichen Einsatz sowie allen anderen Helferinnen und Helfern. Der 16. Internationale Ökumenische Bodensee-Kirchentag ist Geschichte, der 17. wird in der Konzilsstadt Konstanz vom 27. bis 29. Mai 2016 über die Bühne gehen.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt Kirchenrat Fäh für den interessanten Rückblick.

24. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von 15. bis 18. Juni in Scoul liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Ratspräsident Gottfried Locher wurde von den Delegierten der AV eindeutig das Vertrauen für eine weitere Amtsdauer an der Spitze des Kirchenbundes ausgesprochen. Vier Ratsmitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt und deren zwei neu gewählt. Die beiden Zurückgetretenen werden an der Herbst-AV verabschiedet.

Mehr zu diskutieren gaben verschiedene andere Traktanden: So wurde eine Motion der Neuenburger und der Genfer Kirche, welche auf eine wiederkehrende Kürzung des Budgets des SEK um jährlich 5% abzielte, trotz Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

Rechenschaftsbericht und Rechnung wurden genehmigt, das Reglement zum Beitragschlüssel, welches die finanzielle Beteiligung der Mitgliedskirchen regelt, jedoch infolge von Unstimmigkeiten und manuellen Ausgleichen zurückgewiesen. Der Rat soll den Schlüssel überarbeiten und der AV im Herbst erneut vorlegen.

Den Bericht „500 Jahre Reformation in der Schweiz“ nahm die AV zur Kenntnis. Verschiedene Projekte wurden zur Weiterbearbeitung empfohlen. Ein besonderes Augenmerk soll auf der Jugend sowie auf der Vertretung beider Geschlechter liegen. In diesem Zusammenhang wurde das gemeinsame Logo, ein „R“, welches die einzelnen Kantonalkirchen ihren Wünschen gemäss füllen konnten, vorgestellt. Mit dem Logo „R – 500 Jahre Reformation“ treten alle Mitgliedskirchen einheitlich auf.

Die AV nahm den Bericht über die Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren zur Kenntnis und stimmte für die Legislatur 2015 – 2018 der Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs für die Seelsorgedienste in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie den Transitzonen der Flughäfen Genf und Zürich zu.

Die Jahresberichte und Rechnungen von HEKS und von BFA sowie von Fondia wurden genehmigt und eine Wahl in den Stiftungsrat von Fondia vollzogen. Zudem wurde der Sockelbeitrag 2015 für mission 21 und DM-échange et mission genehmigt.

Viel zu reden gab die neue Verfassung. Nach einem eindrücklichen Wort des Ratspräsidenten und einigen Diskussionen über die Vorgehensweise wurde in Gruppen zielführend über die Grundzüge der neuen Verfassung gesprochen. In der Folge beauftragten die Abgeordneten den Rat SEK respektive seinen Präsidenten, die Ergebnisse der Aussprache im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien zu diskutieren und der AV im Herbst 2014 Grundüberlegungen für die Weiterarbeit vorzulegen.

Das Rahmenprogramm bestand aus einem viersprachigen Festgottesdienst mit Abendmahl sowie dem Abend der gastgebenden Kirche auf der Bergstation Motta Naluns.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt Kirchenrätin Damaschke für den Bericht.

25. Umfrage

Sr. Marianne Bernhard, Uznach, macht auf die wichtige Arbeit der Synodalgruppe Offene Kirche aufmerksam. Sie wirbt für eine Mitgliedschaft in der Gruppe Offene Kirche und lädt zum nächsten Treffen am 30. Oktober 2014 ein.

Pfr. Christoph Anderegg, Wildhaus-Alt St. Johann, informiert über die Arbeit der Spurguppe, die sich im Toggenburg formiert hat, um das Reformationsjubiläum 2017 in Wildhaus vorzubereiten. Ein Grobkonzept liegt vor. Dieses Jubiläum ist eine grosse Chance für die Tourismusregion Obertoggenburg.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, bittet das Büro zu prüfen, ob eine Methode für eine einfachere Resultatermittlung zu finden ist, um inskünftig Auszählchwierigkeiten der Stimmzählenden zu vermeiden.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, macht auf den aufliegenden Flyer der Synodalgruppe Lebendige Kirche aufmerksam. Sie würde sich über neue Mitglieder am Treffen vom 15. November 2014 freuen.

Simonia Giger, Walenstadt-Flums-Quarten, dankt für den stimmigen Gottesdienst. Sie wünscht sich, dass künftig Traubensaft und Wein beim Abendmahl ausgeschenkt werden.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, meint, dass keine Umfrage bei den Kirchgemeinden betreffend Mehrfachversand nötig ist, sondern dass dies in der Verwaltung der Kantonalkirche gelöst werden muss.

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, führte durch die Traktanden 9, 18 und 19.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Synodalpräsident Pfr. Paul Zoller, Marbach; alt Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, und der Präsident des Katholischen Kollegiums, Beda Hässig, Rheineck.

Die Mittagspause von 12.15 bis 14.15 Uhr wurde mit dem Lied KGB 638, Strophen 1 bis 3 eingesungen.

Nach dem KGB 50, Strophen 1 bis 3, und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Renato Tolfo um 16.10 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Bartimaeusprojekts in Indien für eine erste Hilfe zur Selbsthilfe für Waisenkinder, Bettler und Witwen, ergab Fr. 6'555.30.

25. August 2014

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.

Der Vizepräsident: Urs Meier

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Stefan Lippuner, Pfr.

Marlies Engler

Fabian Thürlimann